



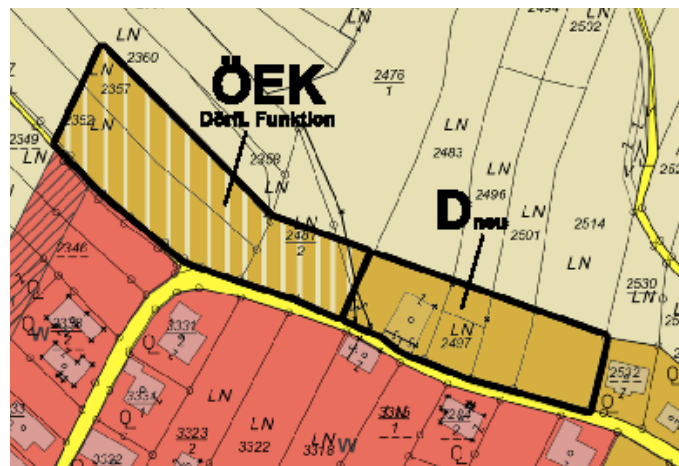
KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **14. Februar 2013** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Örtliches Entwicklungskonzept – Änderung Nr. 1.2: Erweiterung der dörflichen Siedlungsfunktion in Mistlberg – Beschlussfassung

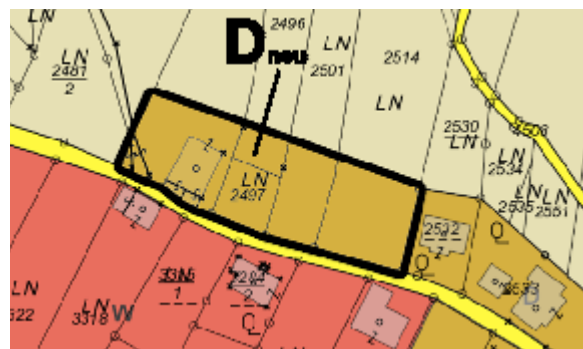
Die Erweiterung der dörflichen Siedlungsfunktion am westlichen Ortsrand von Mistlberg durch Schaffung von neuem Dorfgebiet und Bauerwartungsland mit dörflicher Funktion wurde beschlossen.

Betroffen von dieser Erweiterung sind Grundstücke der Ehegatten Johann und Eva Pfarrwaller, Mistlberg 13; Johann Hutsteiner, Mistlberg 15; Franz und Brigitte Hutsteiner, Mistlberg 19 sowie Lepold und Erna Ecker, Mistlberg 36 (siehe nebenstehender Entwurfsplan).



2.) Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. Nr. 2.10.: Schaffung von Bauland der Widmungskategorie Dorfgebiet in Mistlberg – Beschlussfassung

Nachdem am 24. Oktober 2012 im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung gefasst worden ist, wurden Ortsplaner Berghofer, das Land OÖ., die Energie AG, die Landwirtschaftskammer, die Umweltschutzbehörde sowie Antragsteller und Grundanrainer von den geplanten Änderungen verständigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.



Nachdem im Stellungnahmeverfahren keine Einwendungen erhoben worden sind, hat der Gemeinderat nun die Schaffung von neuen Dorfgebietsflächen in Mistlberg beschlossen. Dadurch wird die bestehende Liegenschaft der Ehegatten Leopold und Erna Ecker sowie Grundstücke von Johann Hutsteiner; Franz und Brigitte Hutsteiner sowie Johann und Eva Pfarrwaller als Bauland der Widmungskategorie Dorfgebiet gewidmet.

3.) Kenntnisnahme von Berichten des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 8. Februar 2013

Der Prüfungsausschuss hat am 8. Februar 2 Sitzungen abgehalten. In der ersten Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2012 geprüft. In der zweiten Sitzung wurde die Finanzgebarung der KG überprüft.

Beide Prüfberichte wurde von Prüfungsausschussobmann Fritz Löffler verlesen und vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2012

Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Das Finanzjahr 2012 wurde mit einem ordentlichen Abgang in Höhe von €82.973,29 abgeschlossen. Es gab keine Überschreitungen bei den freiwilligen Ausgaben oder Investitionen. Auch die Instandhaltungsausgaben waren unterhalb des 5-jährigen Durchschnittes. Die Abdeckung des OH-Abganges 2012 durch BZ-Mittel musste somit gewährleistet sein.

5.) Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach hinsichtlich Abgabenprüfung

Die im Jahr 1998 durch übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach gegründete Verwaltungsgemeinschaft zur Überprüfung der Betriebe hinsichtlich Getränkesteuer und Kommunalsteuer wurde einvernehmlich aufgelöst, weil der Zweck der Überprüfung von Getränke- und Kommunalsteuer nicht mehr erfüllt wird.

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.